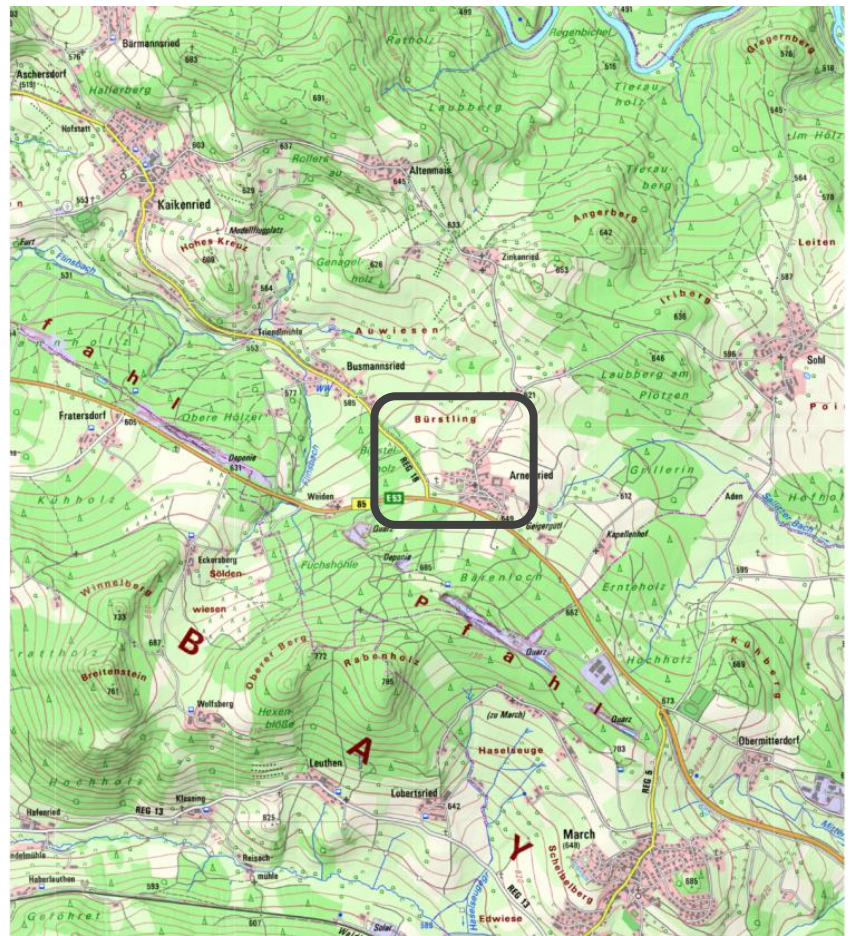


Bebauungs- und Grünordnungsplan mit
integriertem Umweltbericht
„WA an der Sohler Straße“,
Markt Teisnach

Relevanzprüfung für den artenschutzrechtlichen
Fachbeitrag und Ergebnis der faunistischen
Erhebungen

LANDKREIS REGEN
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:_5251_saP_Sohler_Strasse\beric
hte\5251_Sohler_strasse_saP3.docx

Simone Weber– 19.01.2024

PLANUNG:

Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2. Datengrundlagen	3
1.3. Kurzbeschreibung der Bestandssituation	3
2. Mögliche Vorhabenswirkungen.....	7
3. Nicht betroffene Arten- / Artengruppen	9
4. Potenziell betroffene Arten- / Artengruppen.....	10
4.1. Fledermäuse	10
4.2. Biber, Fischotter.....	11
4.3. Amphibien.....	11
4.4. Reptilien.....	12
4.5. Schmetterlinge	12
4.6. Vögel	13
5. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen	15
6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	16

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Teisnach plant die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Umweltbericht „WA an der Sohler Straße“ in Arnetsried. Vom Vorhaben sind die Flurstücke 2058 (TF), 2058/3, 2058/5 und 2056 (TF) (Gemarkung Teisnach) betroffen.

Zur Abschätzung einer möglichen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten wurde nachfolgende Potenzialabschätzung bzw. Relevanzprüfung durchgeführt. Es wurde geprüft, welche der in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom Vorhaben betroffen sein könnten. Ein Teil des Artenspektrums konnte über diese Vorprüfung bereits ausgeschlossen werden. Für die nicht ausgeschlossenen Arten wurde in einem nächsten Schritt die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich. Hierfür wurde ein Untersuchungsprogramm vorgeschlagen. In einem nächsten Schritt wurden die faunistischen Erhebungen durchgeführt.

Die Relevanzprüfung sowie das Ergebnis der faunistischen Erhebungen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde in Regen vorabgestimmt.

Nach den Vorgaben des Landesamts für Umwelt (LfU) ist für die Abschichtung der zu prüfenden Arten in der Relevanzprüfung der jeweilige Landkreis als räumlich niedrigste Ebene für die Abschichtung mittels Online-Arbeitshilfe zu verwenden. Die Abschichtungstabelle ist in Kapitel 6 eingefügt.

Die Relevanzprüfung wird um die Methodik und das Ergebnis der faunistischen Erhebungen ergänzt.

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank „Artenschutzkartierung“ (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 01. März 2023 für die Kartenblätter 6944 und 7044.
- amtliche Biotopkartierung Bayern (TK 7044)

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (Meschede & Rudolph, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005, Rödl et al. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Petersen et al. 2003, 2004, 2006)
- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse (LfU, 2020)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et al., 2019)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP
- Erhebungen Zauneidechse (Team Umwelt Landschaft, 2023)
- Erhebungen Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Team Umwelt Landschaft, 2023).

Als Grundlage für die Wirkungsabschätzung wurde im März 2023 eine Ortsbegehung durchgeführt.

1.3. Kurzbeschreibung der Bestandssituation

Der Vorhabensbereich liegt am Nordwestrand von Arnetsried, einem Ortsteil des Marktes Teisnach im Landkreis Regen. Der überwiegende Teil des Vorhabensbereichs wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Nach Nordwesten hin fällt das Gelände ab, in dessen Senke ein schmaler, wasserführender

Graben verläuft. Dieser wird von einem Hochstauden- und Röhrichtsaum begleitet. Am Südrand des Grabens stockt ein Weidengebüsch. An den Graben grenzen teilweise feuchte, gesetzlich geschützte Wiesenbereiche an. Westlich des Grabens ist eine Hochstaudenflur mit einem weiteren Graben eingelagert mit umgebendem, teilweise feuchten Wiesenbestand. Von Südosten nach Nordwesten verläuft ein Flurweg. Teilweise grenzen Böschungen mit Gras-/Krautflur den Vorhabensbereich zum Flurweg hin ab. Am Nordrand breitet sich der Japanische Staudenknöterich in einem Teilbereich der Böschung aus. Am Nordostrand stockt eine alte Eiche mit Gehölzjungwuchs. Randlich erstreckt sich flächig eine Gras-Krautflur mit Brombeeraufwuchs. Am Südrand grenzt die bestehende Bebauung unmittelbar an den Vorhabensbereich an.



Abbildung 1: Flurweg mit Wegeböschung im Norden



Abbildung 2: Graben mit Hochstaudenflur



Abbildung 3: Blick von Westen nach Osten



Abbildung 4: Wiese mit nassen Stellen und einem Graben mit Röhricht westlich des Grabens



Abbildung 5: Blick von Osten nach Westen



Abbildung 6: Gehölz mit Krautflur im Nordosten



Abbildung 7: Gras-/Krautflur mit Brombeere im Nordosten



Abbildung 8: Bestand von Japanischem Staudenknöterich im Norden

Artenschutzkartierung (Radius ca. 300m)

Im Vorhabensbereich liegen keine Nachweise der Artenschutzkartierung. Im näheren Umfeld (ca. 300m) sind folgende Nachweise bekannt. Dabei liegt lediglich ein Nachweis einer artenschutzrechtlich relevanten Art vor.

ID	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Fundort	RLB	RLD	aktuellstes Datum
ASK-Punkte						
7044 0604	Gattung Plecotus	<i>Plecotus spec.</i>	Gebäude			2017

Fett gedruckt sind artenschutzrechtlich relevante Arten (=Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie).

Biotopkartierung

Im Vorhabensbereich liegt folgender gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfasster Lebensraum.

ID	Beschreibung
7044-1440-000	Nasswiese westlich Arnetsried

Im unmittelbaren Umfeld des Vorhabensgebiets (ca. 200m) wurde im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayerns kein weiterer Lebensraum erfasst.

2. Mögliche Vorhabenswirkungen

Der Markt Teisnach plant die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Umweltbericht „WA an der Sohler Straße“ in Arnetsried. Vom Vorhaben sind die Flurstücke 2058 (TF), 2058/3, 2058/5 und 2056 (TF) (Gemarkung Teisnach) betroffen.

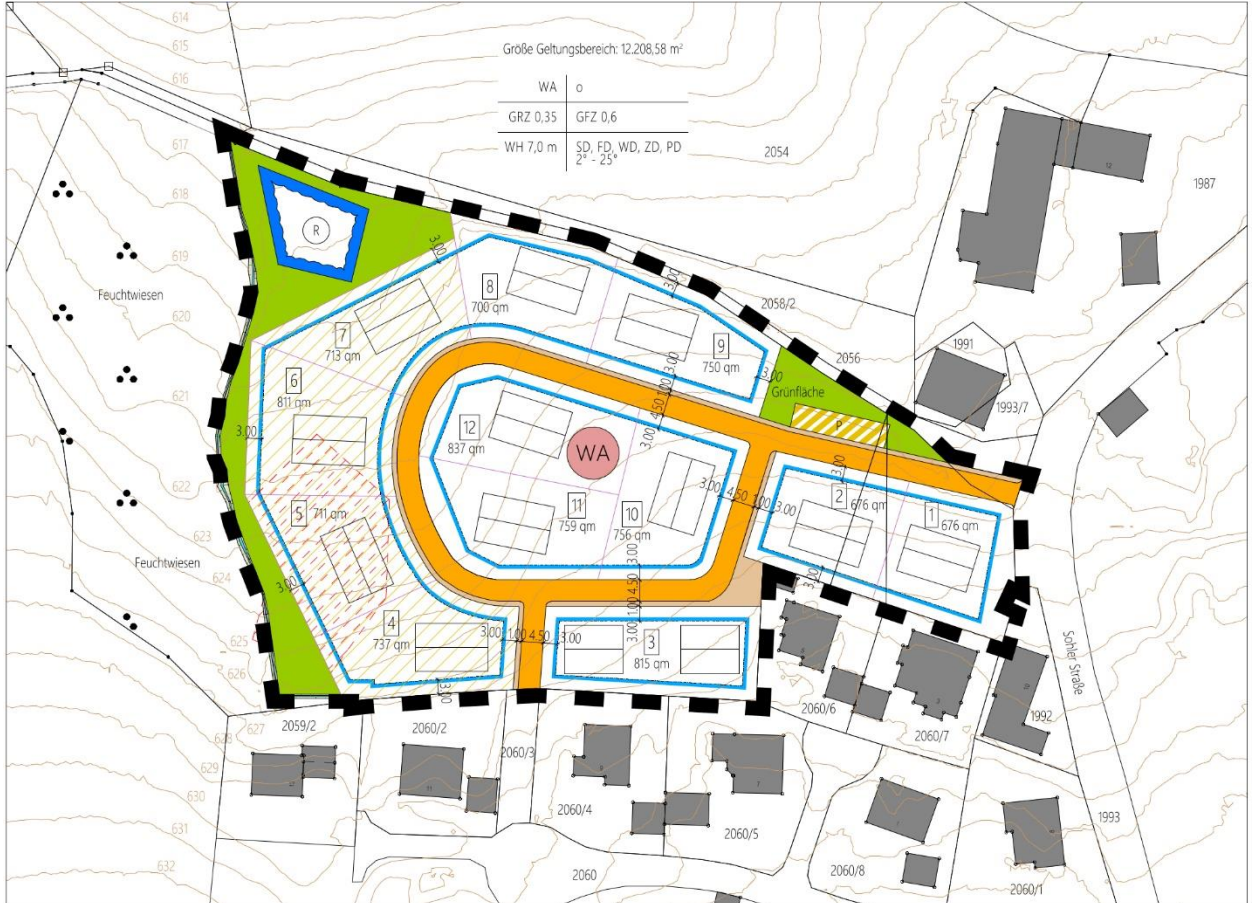


Abbildung 9: Bebauungs- und Grünordnungsplan "WA An der der Sohler Straße" (Ingenieurkontor BLWS, Stand 08.01.2024)

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Baubedingte Auswirkungen	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baufeldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Emissionen durch Baubetrieb (Abgase, Staub, Feinerde, sonstige Stoffeinträge, Erschütterungen), Lagerfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Optische Reize durch den Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Erhöhung des Tötungsrisikos durch Baustellenfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien
anlagenbedingte Auswirkungen	
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch das neu geplante Wohngebiet inkl. Rückhalteeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Barrierewirkung/ Zerschneidung von Lebensräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Störwirkungen auf angrenzende Flächen durch Belichtungseffekte sowie Lärm durch Gebäude, Außenbeleuchtung, Anwesenheit von Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

3. Nicht betroffene Arten- / Artengruppen

Für die Ermittlung des möglicherweise betroffenen Artenspektrums wurde die Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt herangezogen. Weiterhin wurden die im Untersuchungsgebiet betroffenen Lebensräume berücksichtigt.

Aufgrund der örtlichen Situation und der zu erwartenden Vorhabenswirkungen kann für folgende Arten- / Artengruppen eine vorhabensbedingte Betroffenheit **ausgeschlossen** werden.

Art- / Artengruppe	Hinweise
Haselmaus	Im Vorhabensbereich und im unmittelbaren Umfeld (Wirkraum des Vorhabensbereichs) fehlen geeignete Habitatstrukturen (Gehölze). Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Haselmaus kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Käfer	Im Landkreis ist ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Käferarten nicht bekannt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Käfern kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Fische	Im Landkreis ist ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Fischen nicht bekannt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Fischen kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Libellen	Die potenziell im Landkreis vorkommende Grüne Flussjungfer ist eine Charakterart der Mittel- und Unterläufe naturnaher Flüsse und größerer Bäche. Sie benötigt sauberes, Wasser mit kiesig-sandigem Untergrund, Stellen mit geringer Wassertiefe zumindest teilweise besonnte Uferabschnitte und eine mittlere Fließgeschwindigkeit (LfU, Artenabfrage). Der vorhandene Graben stellt für diese Libellenart aufgrund der Größe des Gewässers keinen geeigneten Lebensraum dar. Kein Nachweis in der Artenschutzkartierung. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Libellen kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Weichtiere	Im Landkreis ist ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Weichtieren nicht bekannt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Weichtieren kann demzufolge ausgeschlossen werden.
Pflanzen	Im Landkreis ist ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenarten nicht bekannt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Pflanzen kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4. Potenziell betroffene Arten- / Artengruppen

Aufgrund der örtlichen Situation, der Auswertung von Verbreitungsangaben und der Vorhabenswirkungen kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit folgender Artengruppen bzw. Arten **nicht pauschal ausgeschlossen** werden.

Für diese Artengruppen werden im Folgenden artspezifische Erhebungen oder die Durchführung einer **worst-case Analyse** notwendig.

4.1. Fledermäuse

Im Vorhabensbereich stockt im Nordosten eine alte Eiche. Eine vorhandene Ausfauhöhle kann von Fledermäusen als potenzielles Quartier genutzt werden. Zwei weitere Astlöcher sind aufgrund fehlender Tiefe des jeweiligen Astlochs nicht als potenzielles Quartier geeignet.

Nr	Baumart	BHD (cm)	Quartiertyp	Hinweise
1	Eiche	ca. 140 (3stämmig)	Ausfauhöhle	Ausfauhöhle in ca. 7m an Seitenast im Norden; weitere Höhlenanwärter am Stamm (Höhe ca. 10m und 16m im Süden)

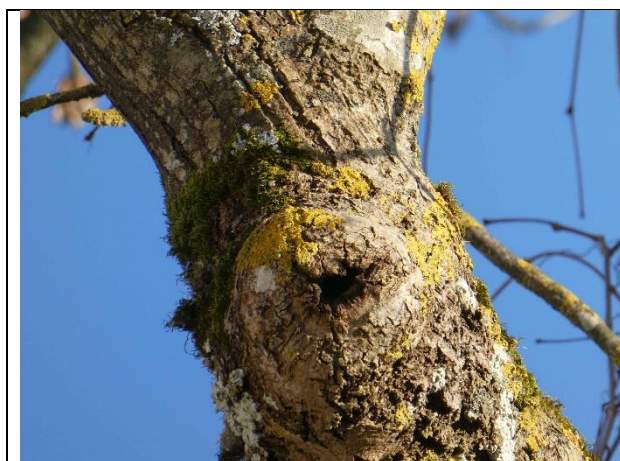


Abbildung 10: Potenzielles Quartier für Fledermäuse und/oder höhlenbrütende Vogelarten



Abbildung 11: Aufgrund fehlender Tiefe noch kein geeignetes potenzielles Quartier

Im Vorhabenswirkraum ist ein Vorkommen von Fledermäusen potenziell möglich. Sowohl gebäudebewohnende Fledermäuse, als auch waldbewohnende Arten können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Innerhalb des Vorhabensbereichs kann der potenzielle Quartiersbaum von Fledermäusen genutzt werden. Zudem stellt der Vorhabensbereich v.a. entlang des Grabens mit der begleitenden Ufervegetation ein gutes Jagdhabitat dar. Intensiv genutzte Wiesenflächen stellen kein essentielles Jagdhabitat dar. Leitstrukturen wie Hecken, Baumreihen, etc. an denen sich strukturgebunden fliegende Fledermäuse orientieren können, sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.

In der Artenschutzkartierung ist in der Ortschaft Arnetsried ca. 190m südöstlich des Vorhabensbereichs ein Nachweis der Gattung *Plecotus* (Braunes oder Graues Langohr) bekannt. Es handelt sich dabei um gebäudebewohnende Fledermausarten.

Durch das Vorhaben muss der potenzielle Quartiersbaum im Nordosten gerodet werden. Durch die unmittelbar angrenzende Bebauung ist der Vorhabensbereich bereits im Ausgangszustand lärmvorbelastet. Eine signifikante Erhöhung von Störwirkungen ist nicht wahrscheinlich. Gleiches gilt für betriebsbedingte Kollisionsrisiken. Aufgrund der geplanten Straßen als Erschließungswege innerhalb eines Wohngebiets ist nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen. Tiergruppenspezifische Erhebungen sind demzufolge nicht erforderlich.

Damit mögliche Beeinträchtigungen für Fledermäuse ausgeschlossen werden können, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Rodung des potenziellen Quartierbaumes im Zeitraum Oktober bis Februar im Beisein einer ökologischen Baubegleitung.
Alternativ: Rodung des potenziellen Quartierbaums im Zeitraum 16.03. bis 30.04.! Dieser Zeitraum ist nur möglich, wenn keine Vogelbruten betroffen sind (vorherige Kontrolle notwendig).
- Für den entfallenen potenziellen Quartierbaum sind drei Ersatzquartiere für Fledermäuse an geeigneter Stelle im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen (mind. 3 Stück). Es ist auf unterschiedliche Ausführungen der Kästen zu achten (Höhlen-, Spaltenkästen). Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Für das Anbringen der Kästen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Die Kästen sind gruppenweise anzubringen. Das Anbringen hat spätestens mit Durchführung des Eingriffs zu erfolgen. Die Lage der Kästen ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Fledermauskästen sind jährlich zu reinigen (Oktober) und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

4.2. Biber, Fischotter

Da Biber durchaus auch Gräben zu ihren Revieren zählen, kann ein Vorkommen der Art im Vorhabenswirkraum nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ebenso besiedeln Fischotter nahezu alle wassergeprägten Lebensräume (LfU, Artenabfrage).

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise bekannt.

Es erfolgt lediglich eine kleinflächige Abgrabung südöstlich des Grabens zur Erbringung des Retentionsraumausgleichs. Ein Eingriff in das Gewässer findet nicht statt. Aufgrund der großen Reviere dieser Arten ist nicht davon auszugehen, dass diese in ihrem Wanderungsverhalten oder bei der Nahrungssuche gestört werden. Artspezifische Erhebungen sind nicht erforderlich.

Damit mögliche Beeinträchtigungen für Biber und Fischotter ausgeschlossen werden können, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Vermeidung von Einträgen ins Gewässer: Einschwemmungen von Feinteilen aus dem Bau Feld / der Baugrube sind durch geeignete Schutzmaßnahmen und Absetzeinrichtungen zu vermeiden. Ablagerungen, Baustofflager und Baustelleneinrichtungsflächen sind im bachnahen Bereich nicht zulässig (Abstand zum Gewässerrand mind. 10m). Baugeräte und Maschinen dürfen in gewässernahem Bereich nicht betankt, gereinigt oder gewartet werden.
- Es erfolgen keine Nachtbauarbeiten sowie Arbeiten in der Dämmerung (sobald Beleuchtung erforderlich ist).

4.3. Amphibien

Der wasserführende Graben im Vorhabensbereich stellt ein Fließgewässer dar. Dieser hat jedoch durchaus kleinere Abschnitte ohne Fließgeschwindigkeit. Eine Nutzung als Laichgewässer ist nicht gänzlich auszuschließen. Der westlich liegende Graben mit angrenzender Hochstaudenflur hat ebenso teilweise einen Stillgewässercharakter. Zudem können aufgrund der Geländebeschaffenheit feuchte, wasserführende Wiesenbereiche zur Laichzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise bekannt.

Es erfolgt lediglich eine kleinflächige Abgrabung südöstlich des Grabens zur Erbringung des Retentionsraumausgleichs. Ein Eingriff in das Gewässer findet nicht statt. Ein Pufferstreifen zum Gewässer ist baubedingt vorgesehen. Tiergruppenspezifische Erhebungen sind demzufolge nicht erforderlich.

Damit mögliche Beeinträchtigungen für Amphibien ausgeschlossen werden können, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Vermeidung von Einträgen ins Gewässer: Einschwemmungen von Feinteilen aus dem Baufeld / der Baugrube sind durch geeignete Schutzmaßnahmen und Absetzeinrichtungen zu vermeiden. Ablagerungen, Baustofflager und Baustelleneinrichtungsflächen sind im bachnahen Bereich nicht zulässig (Abstand zum Gewässerrand mind. 10m). Baugeräte und Maschinen dürfen in gewässernahem Bereich nicht betankt, gereinigt oder gewartet werden.
- Es erfolgen keine Nachtbauarbeiten sowie Arbeiten in der Dämmerung (sobald Beleuchtung erforderlich ist).

4.4. Reptilien

Die Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen sowie Straßen-, Ufer- und Wegränder. Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen (Gras-Krautflur mit Brombeerbestand, Ufer- und Wegeböschungen, Siedlungsrand) kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit kann ein Vorkommen der Schlingnatter ausgeschlossen werden.

In der Artenschutzkartierung ist kein Nachweis bekannt.

Da ein Vorkommen der Zauneidechsen potenziell möglich ist und durch das Vorhaben Eingriffe in potenzielle Lebensräume der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden können, werden artspezifische Erhebungen empfohlen.

Um Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Zauneidechse beurteilen zu können sind artspezifische Erhebungen empfehlenswert.

**Erfassung Zauneidechse: 3 Begehungen April bis Juli
1 Begehung August/September.**

Artspezifische Erhebungen wurden in 2023 durchgeführt.

Methodik

Es wurden bei geeigneter Witterung geeignete Habitate langsam abgesehen sowie mögliche Verstecke genauer untersucht.

An folgenden Terminen erfolgten die Begehungen:

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
1. Begehung	31.05.23	10:45 – 11:45 Uhr	trocken, ca. 21°C, überwiegend sonnig, vereinzelte Wolken, leichter Wind
2. Begehung	28.06.23	15:35 – 16:35 Uhr	trocken, ca. 21°C, Sonne-/Wolkenmix, leichter Wind
3. Begehung	31.07.23	13:10 – 13:55 Uhr	trocken, ca. 22°C, Sonne-/Wolkenmix, leichter Wind
4. Begehung	17.08.23	08:30 – 09:30 Uhr	trocken, ca. 20°C, sonnig, keine Bewölkung, max. leichter Wind

Ergebnis

Im Rahmen der Begehungen konnte kein Nachweis der Zauneidechse erbracht werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Zauneidechse kann somit ausgeschlossen werden.

4.5. Schmetterlinge

Im Landkreis ist ein Vorkommen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling potenziell möglich. Als essentieller Baustein im Entwicklungszyklus der Bläulinge ist, neben dem Vorkommen der

passenden Wirtsameise, ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) notwendig.

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise bekannt.

Der Vorhabensbereich umfasst intensiv genutztes Grünland ebenso wie Nasswiesen und Hochstaudenfluren. Ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem zählen Gräben u.a. zum Ausbreitungskorridor der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Zum Zeitpunkt der Ortseinsicht (März 2023) konnte, aufgrund der Vegetationslage, noch keine Aussage zu einem möglichen Wiesenknopf-Bestand gemacht werden.

Im Bereich der genannten Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und demzufolge das Vorkommen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Kommt der Große Wiesenknopf innerhalb des Vorhabensbereichs vor, so ist eine Überbauung vorgesehen.

Um Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beurteilen zu können, sind folgende Erhebungen empfehlenswert:

Erfassung Großer Wiesenknopf: 1 Begehung im Mai

Bei einem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sind folgende artspezifischen Erhebungen notwendig:

Erfassung Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling 3 Begehungen Mitte Juli bis Mitte August

Eine Kontrolle der Fläche auf das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) erfolgte am 04.05.2023. Aufgrund des Vorkommens dieser Raupenfutterpflanze wurden artspezifische Erhebungen durchgeführt.

Methodik

Bei geeigneten Witterungsbedingungen wurde der Eingriffsbereich (v.a. die Wuchsorte des Großen Wiesenknopfes) langsam abgesprochen und dabei auf die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes geachtet, um mögliche Falter des Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu erfassen.

An folgenden Terminen erfolgten die Begehungen:

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
1. Begehung	31.07.23	13:55 – 14:40 Uhr	trocken, Bewölkung zwischen 30% bis 70%, ca. 22°C, leichter Wind
2. Begehung	03.08.23	11:45 – 12:45 Uhr	trocken, Bewölkung max. 50%, ca. 19°C, leichter Wind
3. Begehung	17.08.23	09:30 – 10:30 Uhr	trocken, keine Bewölkung, ca. 20-24°C, max. leichter Wind

Ergebnis

Im Rahmen der Begehungen konnte kein Nachweis des Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erbracht werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Bläulingsarten kann somit ausgeschlossen werden.

4.6. Vögel

Gehölze im Allgemeinen können von gehölz-/ gebüschbrütenden Vogelarten als Brutmöglichkeit genutzt

werden.

Der erfasste potenzielle Quartiersbaum im Nordosten (siehe 5.1 Fledermäuse) kann zudem höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen.

Gebäudebrütende Vogelarten werden nicht näher betrachtet, da sich im Vorhabensbereich keine Gebäude befinden. Eine signifikante, vorhabensbedingte Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden. Unmittelbar an den Vorhabensbereich grenzt Wohnbebauung an. Aufgrund der Lage außerhalb des Geltungsbereichs kann ausgeschlossen werden, dass Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG ausgelöst werden.

Aufgrund fehlender Ackerflächen kann ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten der offenen Feldflur ausgeschlossen werden.

Für Waldvogelarten stellen die umliegenden Wälder potenzielle Lebensräume dar. Durch das Vorhaben werden für diese Arten jedoch keine Verbotstatbestände ausgelöst.

Entlang der Gräben im Westen mit begleitenden Röhricht- und Hochstaudensäumen kann ein Vorkommen von bodennah brütenden Vogelarten nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Bereich der intensiven Grünlandnutzung kann ein Vorkommen von brütenden Vogelarten ausgeschlossen werden.

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise bekannt.

Damit mögliche Beeinträchtigungen für Vögel ausgeschlossen werden können, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Rodung des potenziellen Quartierbaumes außerhalb der Vogelbrutzeit (also keine Maßnahmendurchführung im Zeitraum März bis September). Sollte eine Rodung innerhalb der Vogelbrutzeit erforderlich werden, so ist eine vorherige Kontrolle auf mögliche Vogelbruten durchzuführen. Bei einer Feststellung von Brutaktivität ist die Rodung zu verschieben.
- Für den entfallenen potenziellen Quartierbaum sind drei Vogelnistkästen für höhlenbrütende Vogelarten an geeigneter Stelle im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen (mind. 3 Stück). Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Für das Anbringen der Kästen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Das Anbringen hat spätestens mit Durchführung des Eingriffs zu erfolgen. Die Lage der Kästen ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vogelnistkästen sind jährlich zu reinigen (September/Oktober) und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

5. Zusammenfassung Vermeidungsmaßnahmen

- Rodung des potenziellen Quartierbaumes im Zeitraum Oktober bis Februar im Beisein einer ökologischen Baubegleitung.
Alternativ: Rodung des potenziellen Quartierbaums im Zeitraum 16.03. bis 30.04.! Dieser Zeitraum ist nur möglich, wenn keine Vogelbruten betroffen sind (vorherige Kontrolle notwendig).
- Für den entfallenen potenziellen Quartierbaum sind drei Ersatzquartiere für Fledermäuse an geeigneter Stelle im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen (mind. 3 Stück). Es ist auf unterschiedliche Ausführungen der Kästen zu achten (Höhlen-, Spaltenkästen). Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Für das Anbringen der Kästen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Die Kästen sind gruppenweise anzubringen. Das Anbringen hat spätestens mit Durchführung des Eingriffs zu erfolgen. Die Lage der Kästen ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Fledermauskästen sind jährlich zu reinigen (Oktober) und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.
- Vermeidung von Einträgen ins Gewässer: Einschwemmungen von Feinteilen aus dem Baufeld / der Baugrube sind durch geeignete Schutzmaßnahmen und Absetzeinrichtungen zu vermeiden. Ablagerungen, Baustofflager und Baustelleneinrichtungsflächen sind im bachnahen Bereich nicht zulässig (Abstand zum Gewässerrand mind. 10m). Baugeräte und Maschinen dürfen in gewässernahem Bereich nicht betankt, gereinigt oder gewartet werden.
- Es erfolgen keine Nachtbauarbeiten sowie Arbeiten in der Dämmerung (sobald Beleuchtung erforderlich ist).
- Rodung des potenziellen Quartierbaumes außerhalb der Vogelbrutzeit (also keine Maßnahmendurchführung im Zeitraum März bis September). Sollte eine Rodung innerhalb der Vogelbrutzeit erforderlich werden, so ist eine vorherige Kontrolle auf mögliche Vogelbruten durchzuführen. Bei einer Feststellung von Brutaktivität ist die Rodung zu verschieben.
- Für den entfallenen potenziellen Quartierbaum sind drei Vogelnistkästen für höhlenbrütende Vogelarten an geeigneter Stelle im räumlich-funktionalen Zusammenhang anzubringen (mind. 3 Stück). Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Für das Anbringen der Kästen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Das Anbringen hat spätestens mit Durchführung des Eingriffs zu erfolgen. Die Lage der Kästen ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Vogelnistkästen sind jährlich zu reinigen (September/Oktober) und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

(gemäß Vorgaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- x** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.). Es wird der Landkreis als die räumlich niedrigste Ebene verwendet
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer. Dann weitere Abschichtung nach Habitatausstattung im Untersuchungsbereich):

- x** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- x** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja
0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020)

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste
- #** nicht bewertet
- Ungefährdet

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	#	V	x
x	x	x		x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	#	#	x
x	x	x		x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x	x	x		x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	#	V	x
x	x	x		x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	#	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	#	V	x
x	x	x		x	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
x	x	x		x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	#	#	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	#	#	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	#	#	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
x	x	x		x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	#	#	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
x	x	x		x	Biber	<i>Castor fiber</i>	#	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
x	x	x		x	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
x	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	#	G	x
x	0				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
x	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
x	x	x	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
x	x	x		x	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
0					Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
0					Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-	x
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x
					Fische				
					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
x	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x
					Käfer				
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	2	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x
x	x	x	0		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
x	x	x	0		Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
					Nachfalter				
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	x
					Schnecken				
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
					Muscheln				
0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x		x	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>			
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
0					Alpenstrandläufer ^{D)}	<i>Calidris alpina</i>		1	x
		0			Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
x	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		0			Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	-
x	x	0			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
x	x	0			Bergfink ^{D)}	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
x	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		0			Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blässgans ^{D)}	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
		0			Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
0					Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	x	x		x	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-
0					Bruchwasserläufer ^{D)}	<i>Tringa glaeola</i>	-	1	x
		0			Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0			Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	x	0			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	x	x		x	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
x	x	0			Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	2	x
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	V	x
		0			Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		0			Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
x	x	x		x	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	x	x		x	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	V	-
x	x	x		x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	-
		0			Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	-
		0			Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		0			Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		0			Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0			Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
0					Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
0					Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0			Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	x	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	x	x		x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
x	x	0			Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	-
x	x	0			Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	-
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
x	0				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		0			Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
0					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		0			Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	x	x		x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		0			Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	x	0			Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
		0			Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	#	-	-
0					Kampfläufer ^{D)}	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	x
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
		0			Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		0			Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	x	0			Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	-
		0			Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
x	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
0					Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	2	-
x	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	-
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
0					Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	x	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x	x	x		x	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-
x	x	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	-
		0			Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
x	x	0			Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
		0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
0					Pfeifente ^{D)}	<i>Mareca Penelope</i>	0	R	-
0					Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Prachtaucher ^{D)}	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
		0			Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
x	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	-
x	x	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	x	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	-
x	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
		0			Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
x	0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
		0			Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
		0			Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	-
x	x	0			Rotdrossel ^{D)}	<i>Turdus iliacus</i>	#	#	-
0					Rotfussfalke ^{D)}	<i>Falco vespertinus</i>	-	-	-
0					Rothalstaucher ^{D)}	<i>Podiceps grisegena</i>	-	-	-
		0			Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	x	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	-
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
0					Saatgans ^{D)}	<i>Anser fabatis</i>	-	-	-
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
0					Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	-
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
		0			Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
x	x	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	-
x	x	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
x	x	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	-
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	#	#	-
0					Silbermöwe ^{D)}	<i>Larus argentatus</i>			-
0					Silberreiher	<i>Ardea alba</i>			-
		0			Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
0					Singschwan ^{D)}	<i>Cygnus</i>		R	x
		0			Sommeregoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
x	x	0			Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	-
0					Spiessente ^{D)}	<i>Anas acuta</i>	#	3	-
		0			Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	2	-
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	0	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	2	-
0					Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	x
x	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
0					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
0					Sternmöwe	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-
0					Sterntaucher ^{D)}	<i>Gavia stellata</i>			-
x	x	x		x	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		0			Stockente ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0			Straßentaube ^{*)}	<i>Columba livia f. domestica</i>	#	#	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		0			Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
		0			Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
		0			Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		0			Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
0					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
0					Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
0					Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	-
x	0				Trauerseeschwalbe ^{D)}	<i>Chilodnius niger</i>	0	1	x
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		0			Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	x		x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	-
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	x	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	-
		0			Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
		0			Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	x	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	-
x	x	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	x	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	-
0					Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	
x	x	0			Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	-
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
x	x	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
0					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	x	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	-
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	-
		0			Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		0			Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		0			Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	-
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	-
x	x	0			Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
0					Zwergschwan ^{D)}	<i>Cygnus bewicki</i>	-	-	-
0					Zwergsäger ^{D)}	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	-
0					Zwergschnepfe ^{D)}	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	-
		0			Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

^{D)} In Bayern Durchzügler und/oder Wintergast, aber kein Brutvogel.